

Zum Andenken an die fünfzigste Wiederkehr des Tages des Regierungsantrittes stiftete der Landesfürst eine „Fürstlich Liechtenstein'sche Jubiläums-Erinnerungs-Medaille“. ¹⁾ Dieselbe ist aus Bronze hergestellt. Auf der Vorderseite erscheint im Profil das Brustbild des Fürsten mit der Umschrift „Johann Fürst — von Liechtenstein 1908“. Die Rückseite zeigt zwei in ihrem Laubwerk zu gemeinsamer Krone vereinigte Eichen, zwischen deren Stämmen die Legende „Zum 50 jährigen Regierungsjubiläum“ angebracht ist. Die Medaille erhalten laut Statuten alle im Jahr 1908 aktiv im Dienste des Fürsten stehenden Beamten und Diener. Ferner erfolgt sie an jene Personen, denen sie mit Rücksicht auf deren dem Fürstentume gewidmete öffentliche Tätigkeit oder aus Grund spezieller Entschliehung des Fürsten verliehen wird.

Als Nachfeier wurde am 5. Juli 1909 ein liechtensteinisches Jugendfest in Vaduz zur Erinnerung an das Jubiläum veranstaltet, welches sehr gelungen verlief und an welchem gegen 2000 Schulkinder und wohl ebensoviel erwachsene Festgäste teilnahmen.

Der Landtag ehrte im Jahr 1908 noch ein anderes Jubiläum, indem er durch das Präsidium am 21. Dezember ein Huldigungstelegramm zum 50jährigen Priesterjubiläum des Papstes Pius X nach Rom sandte, worauf eine huldvolle Antwort durch den Kardinal Merry del Val einlief. ²⁾

Ordentlicher Landtag vom 25. Okt. bis 18. Dezbr. 1909.

Bei der Konstituierung des Landtages wurden gewählt als Präsident Dr. Alb. Schädler, als Vizepräsident Fr. Walser, als Sekretäre Josef Marger und Oberlehrer Feger.

Mit der neuen Gewerbeordnung, ³⁾ welche im Jahre 1909 zustande kam, wurde einem zeitgemäßen Bedürfnisse entsprochen, denn die bisher bestandene Gewerbeordnung vom Jahre 1865 genügte den humanitären und fortschrittlichen Forderungen

¹⁾ Fürstl. Handbillet vom 12. November 1908 und Statuten betreffend die Jubiläums-Erinnerungsmedaille im L. G. B. Nr. 5. 1908.

²⁾ Auch im Jahre 1898, als das 40jährige Regierungsjubiläum unseres Fürsten gefeiert wurde, bot ein Jubiläum des Papstes Leo XIII. (60stes Jahr des Priestertums und 20stes Jahr der Regierung) Anlaß zu einer Beglückwünschung seitens des Landtages.

³⁾ L. G. B. Nr. 3 1910. Ges. vom 30. April 1910.